

Gebührenordnung für den Vegesacker Gemeindefriedhof an der Lindenstraße

- Beiblatt zur Friedhofsordnung, gültig ab 1. Januar 2010 -

1. Grabstellengebühren		
Grabstellengröße in qm:	<u>Erwerb</u> des Nutzungsrechts auf 25 Jahre:	<u>Verlängerung</u> des Nutzungsrechts auf Antrag um 5 Jahre:
2	660,-€	132,-€
4	1.320,-€	264,-€
6	1.980,-€	396,-€
Urnengrab (1 qm)	624,-€	125,-€

2. Bestattungsgebühren	
<i>Die Bestattungsgebühren beinhalten: Öffnen und Schließen des Grabes, Benutzung der Kapelle, Läuten der Kirchenglocken</i>	
Beisetzung eines Sarges	800,-€
Beisetzung einer Urne (auch bei anonymer Bestattung)	410,-€
Trauerfeier in Kapelle oder Kirche ohne Beisetzung	250,-€
Zuschlag bei gefrorenem Boden	120,-€

3. Sonstige Gebühren	
Namensumschreibung	60,-€
Zweitausfertigung des Grabscheins	60,-€
Genehmigung für eine Grabeinfassung	60,-€
Genehmigung für ein Grabmal	60,-€
Vorzeitige Aufgabe der Grabstelle pro Rest-Jahr	50,-€
Nur bei anonymer Bestattung: <u>Einmaliger</u> Beitrag zur Pflege des Gräberfeldes	500,-€

Für Ausgrabungen und Umbettungen wird je nach Arbeitsaufwand usw. eine Gebühr vom Kirchenvorstand festgesetzt.

Weitere Gebühren für andere, hier nicht genannte Leistungen können von Fall zu Fall vom Kirchenvorstand festgesetzt werden.

Für Nichtmitglieder einer Religionsgemeinschaft gemäß § 29, Abs. 2 der Friedhofsordnung wird auf alle Gebühren ein Aufschlag von 100 % erhoben.

Alle Gebühren sind im voraus zu entrichten.

Beschlossen auf der Sitzung des Kirchenvorstandes am 18. August 2009.

Genehmigt durch den Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche
am 15. September 2009

gez. **Lutz Wedemeyer**
(Verwaltender Bauherr)

gez. **Cäcilie Fritz**
(Bauherrin u. Friedhofsdezernentin)